

GZ.: VIII Ve30/121-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 4. April 2024, mit der der „Bunte Abend“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Bunte Abend“ am 18. und 19. Juni 2024 im Kunsthaus Weiz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt